

n. h. 8, 17. — 2) M. Auf. Turco, Volkstribun 61 v. C., schlug ein Gesetz de ambitu vor; führte zuerst die Rüstung der Frauen ein und gewann damit viel Geld (*Vic. Flaec. 4. Varro r. r. 3, 6.*); wahrscheinlich gemeint bei *Hor. sat. 2, 4, 24.* — 3) Auf. Bassus s. Bassus. — 4) Auf. Lucus, oberste Magistratsperson in dem Südlichen Jundi, dessen Eitelkeit Horaz (*sat. 1, 5, 34.*) ergötzlich verspottet.

**Aufidus**, *Avfidus*, Hauptfluß Apuliens, j. Ofanto, entspringt im Gebiet der Hirpiner, fließt nordöstlich bei Canusium und Canus vorbei und fällt bei Aufidenum in zwei Armen (daher tauriformis genannt *Hor. od. 4, 14, 25.*) ins Meer. Ort wird er von Horaz genannt (*od. 3, 29, 10.*), dessen Geburtsort Venusia in Apulien lag.

**Auge** s. Telephos.

**Augéas** s. Herakles, c. 7.

**Augila**, *zā Avyila*, eine Gasse in Marmorica in Africa, 10 Tagereisen westlich vom Ammonium. Für gewöhnlich war sie unbewohnt, aber zur Zeit der Dattelernte zogen die Augilae (*Avyilae*), ein Stamm der Nalacōnēs, dahin und ernteten dort die Datteln. *Hdt. 4, 172, 182.*

**Augur** s. Divinatio, 18.

**Angurium Salutis** s. Salus.

**Augusta**. Unter den vielen Städten dieses Namens sind bemerkenswerth: 1) Augusta Emerita am Aenas in Lusitanien, j. Merida, Colonie des Augustus für die Ausgeborenen der fünften und zehnten Legion. *Dio Cass. 53, 26. Strab. 3, 151.*

— 2) Augusta Praetoria, Stadt der Salassier im cisalpin. Gallien im Durialthal, j. Aosta. *Dio Cass. 53, 25. Strab. 4, 206.* — 3) Augusta Mauracorum, Hauptstadt der Mauraci, j. Augst bei Basel.

— 4) Augusta Suesionum, früher Noviodunum, Hauptort der Suesiones in Gallia Belgica, j. Siffons.

— 5) Augusta Taurinorum am Padus im cisalpin. Gallien, das heutige Turin. *Lit. 21, 38.* — 6) Augusta Trevirorum an der Mosella, j. Trier. *Tac. hist. 4, 62, 72.* — 7) Augusta Vindeborum, Hauptstadt von Vindeborum oder Raetia secunda, am Licus (Ledi), j. Augsburg, von Augustus um 14 v. C. nach den Siegen des Drusus colonisirt, sicherlich die splendidissima Raetiae provinciae colonia bei *Tac. Germ. 41.*

**Augustales ludi** s. Spiele.

**Augustales sodales**, ein zu Ehren der gens Julia 14 n. C. von Tiberius gestiftetes Priestercollegium, welchem 3 magistri vorstanden. Auch in den Municipien waren sie für den Cultus des Augustus eingerichtet.

**Augustinus**, Aurelius, geb. 354 in Tagaste, Sohn des Patricius und der frommen Monica, gebildet in Madava und Karthago, war anfänglich Lehrer der Rhetorik in Africa, dann in Rom und Mailand. Durch Ambrosius 386 für eine tiefere Auffassung des Christenthums gewonnen, wurde er 392 Presbyter, 395 Bischof in Hippo und starb 430. Seine theologischen Schriften (darunter am berühmtesten de civitate dei in 22 BB.) kommen hier nicht in Betracht, wohl aber die Behandlung der septem artes liberales, die er nach Varro's Vorgange unter dem Titel disciplinarum libri begann. Erhalten sind davon bloß sex libri de musica, ein Abschnitt der Rhetorik (bei Palm, rhet. p. 137—151), Dialektik (herausg. von Creelius 1857) und ein Auszug aus dem Buche de

grammatica (herausg. von Weber 1861 und in Keil's gramm. lat. V. p. 494), außerdem aber die ausführlicheren, jedoch gleichfalls propter simplicitatem fratrum breviter instruemdam nur excerptirten regulas in den Ausgaben seiner sämtlichen Werke (seit 1606) und bei Keil a. a. O. p. 496—524.

**Augustodunum**, die Hauptstadt der Aeduer in Gallia Lugdunensis in einer unfruchtbaren Gegend zwischen dem Arar und Liger. *Tac. ann. 3, 43.* Jetzt Autun im Dep. Saone et Loire. S. auch Bibracte.

**Augustus**, 1) kaiserlicher Name. Als das römische Staatswesen sich zur Kaiserherrschaft entwickelt hatte, kam es darauf an, so schonend als möglich in der Form und den Namen diese Veränderung darzustellen. Cäsar Octavianus sollte weder rex noch dictator genannt werden, und doch wollte man seine Verdienste um den Staat mit einem bezeichnenden Namen ehren. Er selbst wünschte Romulus, als der zweite Gründer Roms, genannt zu werden (*Suet. Oct. 7.*), ließ jedoch diesen Namen fallen, als er bemerkte, daß die Römer unter demselben eine Königsherrschaft fürchteten. *Dio Cass. 53, 16.* Nachdem er nun öffentlich bei seinem Triumphzuge von dem Volke Auguste, begrüßt war, wurde ihm in der zu diesem Zwecke angelegten Senatssession dieser Name auf Veranlassung des L. Munatius Plancus durch feierlichen Beschluß beigelegt. Obgleich aber Augustus durch diesen Namen keinen Zuwachs an Macht erhielt (*Dio Cass. 53, 18.*), so wurde doch die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit seiner Person, die er an sich zwar schon durch die tribunicia potestas besaß, äußerlich vernehmbar dargestellt. Sie war nunmehr geheiligt und anbetungswürdig, weshalb die Griechen es *οσπαστός* übersetzten. *Daf. 56, 30. Ov. fast. 1, 607 f.* In derselben Höhe erhob Augustus auch seine Gemahlin Livia in den Augen der Unterthanen durch die Bezeichnung Augusta, was später fast alle Kaiser thaten. Von Augustus ging dieser Name auf alle folgenden Kaiser über, nur mit dem Unterschiede, daß es nach ihm nicht mehr der wirkliche Name war, sondern die durch ihn angedeutete Eigenschaft ausdrückte. *Dio Cass. 46, 47.* Er wurde stets hinter den eigentlichen Namen gesetzt, z. B. Tiberius Augustus. Die ersten Kaiser nach Augustus standen zunächst noch an, so lange sie noch der Volksgunst zur Sicherung des neuen Thrones so bedürfen glaubten, diesen und die anderweitigen kaiserlichen Ehrennamen (Caesar, Imperator, pater patriae, dominus, deus), auch wenn der Senat sie ihnen anbot, anzunehmen. Keiner jedoch hat diese anfängliche Weigerung lange durchgeführt. Bald hieß jeder Kaiser, sobald er Besitz von der kaiserlichen Würde nahm, ohne weiteren Senatsbeschluß Augustus; denn wenn auch das germanische Heer bei der Erhebung eines Anführers Vitellius zum Kaiser den Schmutz der Namen nicht dem Senate vorwegnehmen wollte, so bewahrten doch kurz darauf die orientalischen Heere nicht mehr diese Rücksicht und begrüßten ihren Vespasianus zugleich als Kaiser und Augustus. Zur Zeit konnte es natürlich nur Einen Augustus geben, und ging dieser Name nie auf den präsumptiven Nachfolger über. Sobald von zwei zu gleicher Zeit die Rede ist, müssen sie auch gleiche Rechte haben und beide wirklich regierende Kaiser sein,